Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 33. Freitag den 2. Februar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und Lieferung von 140 Stück gußeisernen Schleußendeckeln mit Gehäusen als Bedarf für das Jahr 1883 soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleußendeckel für das Jahr 1883"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Februar dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 30. Januar 1883.

**Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.**

Holz-Auction.

Montag, den 5. Februar c.
sollen von Vormittags 11 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 8b des **Burganers Forstreviers** in der Nähe des Forsthauses und der Fluthrinne, an der sogenannten alten Linie

ca. 100 starke Abraumhaufen

unter den öffentlich im Termin ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 26. Januar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Montag, den **12. Februar c.,**
sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 32, 33 und 36
ca. 80 starke **Abraum-** und
„ 90 „ **Langhaufen**
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der **Connewitzer Linie.**

Leipzig, den 31. Januar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Nichtamtlicher Theil.

Die Collisionen auf See.

Wie der Brand des Wiener Ringtheaters urplötzlich die öffentliche Meinung und die Aufmerksamkeit der Behörden allerorts auf die Mißstände gelenkt hat im Bau- und Feuertechnischen Wesen der für öffentliche Schaustellungen bestimmten Gebäude, so ist auch die schreckliche Katastrophe von **Borkum** die Ursache geworden, daß jetzt das Sicherungswesen zur See der Gegenstand lebhafter kritischer Erörterungen ist.

Das Bedürfniß nach einer Sühne treibt nach Schuldigen zu forschen, und der Wunsch, dem Unglück abwehrende Schranken zu setzen, lenkt zuerst immer das Mißtrauen auf die gesetzlichen Einrichtungen und die Hilfsmittel der Technik. Mag dabei auch vielfach über das erreichbare Ziel hinausgeschossen, der Werth der bestehenden Einrichtungen unterschätzt und derjenigen überschätzt werden, welche eine geschäftige Phantasie zur Hilfe herbeizieht, so wird doch immer der Nutzen geschaffen, daß die Sachlage einmal wieder gewürdigt und entweder Beruhigung über dieselbe gewährt oder, wenn wirkliche Mängel gefunden werden, Unzureichendes ergänzt und Veraltetes durch Neueres und Besseres ersetzt wird. Auch der Fachmann, der von der Ausgiebigkeit und Nützlichkeit des bestehenden Sicherheitsapparates überzeugt ist und dem plötzlichen, hastigen Forschen nach Mängeln unwillig und zweifelnd gegenüber steht, kann sich dasselbe doch gefallen lassen, da es ja auch zur Erhärtung dessen führt, was er selbst behauptet, d. h. zu der allgemeineren Erkenntniß, daß nach menschlichem Wissen und Können das Mögliche vorhanden und gethan sei.

Die Ursachen, weshalb in jüngerer Zeit die Unfälle zur See häufiger geworden zu sein scheinen und in den einzelnen Fällen regelmäßig mehr Menschenleben fordern als früher, sind leicht einzusehen. Der Schiffsverkehr ist ein stärkerer geworden, die Schiffe drängen sich in größerer Zahl auf den üblichen Straßen zusammen, die mannigfachen Verbesserungen in der Bauart und Takelung der Segelschiffe haben auch diesen eine größere Schnelligkeit gegeben, und besonders hat die Einführung der Dampfschifffahrt und ihre quantitative Entwickelung ein Element höherer Gefahr in den Seeverkehr hineingebracht. — Es ist zu begreifen, daß Schiffe den schnelleren Laufe und stärkerem Gewicht und also von größerer Wucht der Fahrt schwerer zu hemmen sind als die Schiffe früherer Formen, und daß dann, wenn sie einander in größerer Zahl begegnen, die Möglichkeit und die Schwere den Zusammenstößen eine doppelte sein muß. Es ist ferner einzusehen, daß der Verlust von Menschenleben im einzelnen Collisionsfalle ein stärkerer sein muß bei großen Schiffen mit starker Bemannung oder gar bei den heutigen Passagierdampfern als ehemals, wo die Schiffe durchgängig kleiner gebaut waren.

Die größere Gefahr bedingt nun das Erforderniß reicherer und stärkerer Abwehrmittel. Nicht die schnelle Fahrt der Schiffe an sich ist bedenklich, sondern die schnelle Fahrt unter besonders bedrohlichen Witterungsverhältnissen, welche es erschweren, rechtzeitig den Gefahren auszuweichen. Die Fahrt bei Nacht und Nebel muß der Gegenstand besonderer Vorsicht und Fürsorge sein, und ist es auch in einem ungleich größeren Grade als je früher. Wir besitzen ein reiches und ausgiebiges System von Leuchtthürmen und Seezeichen an unseren Küsten; es besteht eine internationale Abmachung über Nacht- und Nebelsignale auf allen Schiffen und über die eventuelle Hemmung der Fahrtschnelligkeit, welche, soweit auf See überhaupt eine Controle möglich ist, auf das Energischste durchgeführt wird; es bestehen gleichfalls internationale Bestimmungen über das Ausweichen der Schiffe, es besteht eine gut organisirte Seejustiz, und auch unser Strafgesetzbuch enthält strenge Bestimmungen über Vergehen und Verbrechen gegen die Sicherheit des Seeverkehrs. Die seemännischen Fachleute behaupten ziemlich einstimmig, daß alle diese Institutionen und Vorkehrungen dem gegenwärtigen Stande der nautischen Technik und der Wissenschaften entsprechen und, sorgsam angewandt, die jetzt überhaupt mögliche Sicherheit auf See herzustellen ausreichend und geeignet sind.

Dem gegenüber wird es immerhin nicht schaden, wenn neue Prüfungen vorgenommen werden, und wenn besonders die Fragen zur Erörterung gelangen, ob die Fortschritte der technischen Wissenschaften nicht Mittel an die Hand geben, welche die Sicherheit der Schiffe in höherem Grade gewährleisten, als die jetzt angewandten, und ob die vorhandenen Gesetze auch zureichend beachtet und mit genügender Schärfe gehandhabt werden. Insbesondere wird der Punct sorgsame Untersuchung verdienen, ob die Schiffsführer und Officiere im Allgemeinen die nöthige, unerläßliche Vorsicht und Gewissenhaftigkeit auf der Fahrt entwickeln, denn von ihnen hängt in letzter Linie doch Heil und Unheil auf See ab, und die besten Verordnungen und Einrichtungen sind wirkungslos, wenn die Schiffsführer unzuverlässig sind.

Die Zweifel, welche bisher über die Leistungstüchtigkeit der Sicherheitsmaßregeln zur See erhoben worden sind, richteten sich in erster Linie gegen die Leuchtsignale der Schiffe, für welche gegenwärtig durchweg Oellicht verwandt werden muß. Die Fortschritte der Elektrotechnik haben den Gedanken entstehen lassen, dafür elektrisches Licht auf den Dampfschiffen obligatorisch zu machen.

Von fast allen Nautikern wird dem gegenüber geltend gemacht, daß die blendende Wirkung elektrischer Leuchten die hinter den mit ihnen versehenen Dampfschiffen gehenden Segler in ein tiefes Dunkel versetzen und derart unsichtbar machen möchten, daß ferner elektrische Topplichter in einem höheren Grade Anlaß zu Verwechselungen mit Leuchtthürmen und Leuchtfeuern geben würden, als dies jetzt schon von den weißen Oellichtern geschieht. Es würden dann Schiffszusammenstöße und Strandungen eher noch häufiger vorkommen als jetzt. — Diese Warnungen verdienen allerdings Beachtung und beweisen wenigstens, daß die Frage: ob Oellicht, ob elektrisches Licht auf Schiffen, noch nicht soweit entschieden ist, um bestimmte gesetzliche Anordnungen zu rechtfertigen. Das aber wird gerade wegen dieser Warnungen auf der einen Seite und wegen der theoretischen Vorzüglichkeit des elektrischen Lichtes auf der anderen jetzt geboten und zu fordern sein, daß zahlreiche und ausreichsame Versuche angestellt werden, um die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit der elektrischen Lichtquelle für Seezwecke zu erweisen. — Diese Versuche werden in letzter Linie Aufgabe der staatlichen Seeorgane sein müssen.

Die Vorwürfe, welche über Leichtsinn und Fahrlässigkeit von Schiffsführern erhoben zu werden pflegen, richten sich im letzten Ziele gegen die Strafgesetze über Seevergehen und ihre Anwendung.

Die Gesetze selbst und die Organisation der ausführenden Behörden sind nach dem Urtheile aller Fachmänner ausreichend. Unsere Seeämter, das darf nicht verhehlt werden, bewähren sich, soweit ihre Macht reicht, vorzüglich. Ihre Urtheile sind gewissenhaft, sachkundig und streng, aber die Strafen, die in ihnen verhängt werden können, sind nur berufticher Natur, im strengsten Falle bestehen sie in der Aberkennung der durch die Schiffer- und Steuermannspatente erlangten Rechte der Seeleute. Die Anwendung der Strafgesetze bleibt den allgemeinen Gerichten überlassen. Wenn gefunden werden könnte, daß die Zuverlässigkeit der Schiffer abgenommen habe oder daß das allgemeine Urtheil über die Schuld fahrlässiger Schiffsführer ein die Moral bedrohendes mildes zu sein pflegt, so müßte die Abhilfe in der Anwendung der Strafgesetze gesucht werden, und müßte man den Staatsanwälten die Pflicht auferlegen, den Urtheilen der Seeämter eine größere Beachtung zu geben und sie zum Anlaß strafrechtlicher Verfolgung der durch sie criminell belasteten Schiffsoffiziere zu nehmen. Es ist möglich, ja vielleicht wahrscheinlich, daß die jetzige Praxis der Staatsanwälte gegenüber den Seevergehen nicht aufmerksam genug und zu lax gefunden werden kann.

Noch in einem anderen Puncte mag schon heut eine Verbesserung der Zustände, die für die Sicherheit auf See in Frage kommen, sich möglich erweisen. Gewiß trägt die Zusammendrängung der Schiffe auf verhältnißmäßig enge Fahrstriche und bei Hin- und Rückreise zur Vermehrung der Collisionsgefahren bei. Seit der Initiative des Amerikaners Maury geht nun eine lebhafte Agitation dahin, zu bewirken, daß wenigstens die größeren Seetransportgesellschaften ihren Schiffen verschiedene Bahnen und verschieden auch für Hin- und Rückreise anweisen möchten. Das Streben, den kürzesten Weg einzuschlagen, hat dem Erfolg dieser Agitation bisher indessen derart entgegen gewirkt, daß nur die englische Cunard-Linie ihr völlig nachgegeben hat. Der sichtbare Nutzen, der in der Trennung der Schiffe durch verschiedene Bahnen — namentlich für Hin- und Rückfahrt — zu Gunsten der höheren Sicherheit gegen Collisionen unzweifelhaft bewirkt wird, möchte die öffentliche Meinung heute derart stark machen, daß jetzt endlich der Widerstand der Schiffsgesellschaften gegen den so heilsamen Gedanken ein Ende nimmt. Es wäre dies schon ein bedeutender Fortschritt; wenigstens die Collisionen auf hoher See und auf verhältnißmäßig breitem Fahrwasser würden dann an Zahl erheblich abnehmen. Immer und unter allen Umständen aber bleibt die Zuverlässigkeit der Schiffsführer das wichtigste Element auf See, und sie zu bewirken und zu erhalten, ist die erste Aufgabe aller derjenigen Bestrebungen, welche Gut und Blut auf dem Ocean eine höhere Sicherheit zu schaffen sich bemühen.

Leipzig, 2. Februar 1883.

* Aus dem Reichstage wird uns vom Mittwoch geschrieben:

„Im Reichstage wurde heute zunächst in dritter Lesung der von dem Abgeordneten Wölfel eingebrachte Gesetzentwurf, wonach Stimmzettel für öffentliche Wahlen nicht als Druckschriften im Sinne des Socialistengesetzes anzusehen sind, ohne jede Discussion angenommen. Darauf wurde in die Berathung des von dem Abg. Ackermann gestellten Antrages eingetreten, welcher eine Novelle zu der im Jahre 1881 beschlossenen Novelle zur Gewerbeordnung beantragte, wonach Arbeitgebern, welche nicht einer Innung angehören, das Halten von Lehrlingen untersagt sein soll. Derselbe Antrag wurde bekanntlich im Jahre 1881 mit geringer Mehrheit abgelehnt. Der Antragsteller wies Wölfel darauf hin, daß die Innungen nicht den an sie geknüpften Erwartungen entsprächen. Um sie lebensfähiger zu machen, müsse man sie mit größeren Befugnissen ausstatten und ihnen nicht nur die Aufsicht über das Lehrlingswesen ihres Bezirkes übertragen, sondern auch die alleinige Entscheidung darüber zugestehen, welche Meister zum Halten von Lehrlingen berechtigt seien. Ihm erwiderte der fortschrittliche Abg. Baumbach, welcher betonte, daß die gesammte liberale Partei für die Einrichtung der Innungen sei, daß diese aber durchaus den Charakter der freien Associationen behalten müßten. Es sei klar, daß die Tendenz des Antrages Ackermann auf Einführungen von Zwangsinnungen gerichtet sei, wenn dies auch von dem Antragsteller bestritten würde. Die Annahme des Antrages würde lediglich den egoistischen Interessen der Innungsmeister dienen und ihnen die Ausnutzung billiger Arbeitskräfte zuwenden. Dadurch würde der sociale Frieden schwer gefährdet werden, und es sei darum Pflicht jedes liberalen Mannes, einem solchen „Anachronismus" entgegenzutreten. Für das Centrum trat der Abg. Freiherr v. Hertling auf, indem er nachdrücklich für Annahme des Antrages plaidirte. Der ultramontane Redner war besonders der Ansicht, daß durch kräftige Zünfte der gewerbliche Mittelstand erhalten werden müsse und daß die Innungen zugleich einen zuverlässigen Damm gegen die hereinbrechende Socialdemokratie bilden würden. Der sächsische Industrielle Walter wies als praktischer Fachmann in überzeugender Weise nach, daß wir mit Annahme des Antrages der Gewerbefreiheit das Grab bereiten und die außerordentlichen Fortschritte, welche unser Handwerk in den letzten Jahrzehnt gemacht, in Frage stellen würden. Ihm schloß sich der Abgeordnete Kühl von der Volkspartei an, ein braver Seifensieder aus Stuttgart, während Abg. Dr. Böttcher in trefflicher Weise die nationalökonomisch unhaltbare Forderung der Reactionaire kritisirte und vor den bedeutenden Nachtheilen, welche die Annahme des Antrages mit sich bringen würde, in eindringlicher Weise warnte. Es versteht sich von selbst, daß auch der socialdemokratische Abg. Frohme sich gegen den Antrag aussprach, indem er, wie immer seine politischen Glaubensgenossen, die Gelegenheit benutzte, allerlei Doctrinen seiner Partei vorzutragen, wobei ihm der Präsident in höchst loyaler Weise Redefreiheit gewährte. Herr Frohme wandte sich ganz besonders gegen Herrn v. Kleist-Retzow, welcher in Vertretung des Antragstellers das Schlußwort genommen hatte, und in seiner gewohnten drastischen Weise die Vorzüge des Mittelalters mit seinem Zunftzwange pries und die Segnungen des Rechtsstaates an den Pranger stellte. Als ein neues Licht entpuppte sich der freiconservative Abg. Lohren, welcher nicht genug die Vortheile der Zwangsinnung hervorzuheben vermochte, und wenn auch weniger nachdrücklich schlug sich ihm der Welfe Langwerth von Simmern an, welcher im Fractionsverzeichniß als „Wilder" figurirt. Und das Resultat? Die Liberalen haben einen neuen Sieg zu verzeichnen, selbst ein Theil der freiconservativen Partei vermochte es nicht über sich zu gewinnen, mit den Reactionairen Hand in Hand zu gehen, mit 170 gegen 148 Stimmen wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag Ackermann abgelehnt. (Wir stellen hier gleich unser gestriges Telegramm richtig, indem wir, durch vollständig unklaren Inhalt des Telegrammes getäuscht, die obligatorischen Arbeitsbücher abgelehnt sein ließen. Dieser Gegenstand stand, wie aus dem parlamentarischen Bericht ersichtlich, gar nicht auf der Tagesordnung. D. Red.) Im Uebrigen haben es die Parteien nicht daran fehlen lassen, ihren Rednern Beifall zu zollen. Nach dem Schlusse jeder Rede entwickelte sich ein förmlicher Kampf, der fast minutenlang währte zwischen den Applaudirenden auf der einen und den Zischern auf der andern Seite.

Die parlamentarische Zeiteintheilung ist nun endlich definitiv erfolgt, nachdem die Seniorenconvente des Reichstags und des Abgeordnetenhauses sich darüber geeinigt und die Präsidenten der beiden Häuser ihre Zustimmung erklärt haben. Danach wird das Abgeordnetenhaus nur am 6. Februar eine Sitzung halten und sodann wieder pausiren, damit der Reichstag zunächst die dringendsten Geschäfte abwickeln kann. Der Reichstag soll außer dem Etat auch die beiden Pensionsgesetze, das Reisetengesetz und die Verordnung wegen der giftigen Farben fertig stellen; man glaubt, daß dies etwa bis zum 20. Februar geschehen sein wird. Von diesem Tage ab soll sich dann der Reichstag bis nach den Osterferien vertagen, damit das Abgeordnetenhaus ohne parlamentarische Concurrenz sich der Erledigung seiner Arbeiten zu widmen in der Lage ist".

* Beim Kaiser fand am Sonntag eine militairische Conferenz statt, über welche bisher absolut nichts in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Es waren bei Sr. Majestät folgende Herren versammelt: Generalfeldmarschall Graf Moltke, Kriegsminister v. Kameke, Chef der Admiralität v. Stosch, Generaladjutant v. Albedyll und der commandirende General des dritten (brandenburgischen) Armeecorps v. Pape. Welcher Anlaß zu dieser Conferenz vorlag, und welches Thema besprochen wurde, das ist einstweilen undurchdringliches Geheimniß. Sobald die Conferenz bekannt werden wird, wird natürlich wiederum den Conjecturalpolitikern Stoff für allerlei Combinationen geboten sein. Aus dem Umstande, daß Fürst Bismarck der Conferenz nicht beiwohnte, dürfte sich schon ergeben, daß der Gegenstand der Berathung nicht politischen Charakters gewesen ist. Wie es heißt, soll es sich lediglich um die Prüfung eines rein technischen Vorschlages zur Einführung einer neuen Waffe, welche Deutschland für einen hohen Preis angeboten ist, gehandelt haben.

* Die „Provinzial-Correspondenz" begleitet die Wiedergabe des kürzlich von uns mitgetheilten Schreibens des Kaisers an den Papst mit folgenden Bemerkungen:

Mit vollem Rechte wird von der inländischen und ausländischen Presse in diesem Schreiben eine hochwichtige Kundgebung erblickt. Dasselbe legt von Neuem Zeugniß ab von der steten Fürsorge unseres Königs für seine katholischen Unterthanen und von seinen unablässigen Bemühungen zur Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Zugleich ist dieses Schreiben auch ein Beweis dafür, daß die Regierung des Königs bei dem Oberhaupte der katholischen Kirche gleichen friedliebenden Gesinnungen zu begegnen hofft. Freilich ist, wie auch die Worte des Königs erkennen lassen, diesen friedliebenden Gesinnungen von Seiten der Curie bisher nicht dasjenige Maß praktischer Bethätigung gefolgt, welches erwartet werden konnte, nachdem der Staat aus seiner Initiative auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung die unter den gegebenen Umständen möglichen Erleichterungen in seinem Verhältnisse zu der katholischen Kirche hat eintreten lassen. Selbst den Bestrebungen der Staatsregierung, die Wege zur Wiederbesetzung der vielen erledigten geistlichen Stellen vorzubereiten, hat seiner Zeit das Entgegenkommen gefehlt, und es ist in frischer Erinnerung, daß die hierauf bezügliche Vorlage, welche früher ausgesprochenen Wünschen der Kirche in sehr wesentlichen Puncten Rechnung trug und namentlich den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten für dieses Gebiet beseitigen sollte, gerade an der Stelle keine Unterstützung fand, an welcher sie am ehesten hätte erwartet werden dürfen. Die Hoffnung, daß der directe Meinungsaustausch zwischen den Trägern der beiden Gewalten in diesem bedeutungsvollen Puncte die von dem Könige hervorgehobene Annäherung zur Folge haben, und daß dieselbe zu einem Ausgleiche der widerstreitenden Anschauungen führen werde, welcher die Bürgschaft dauernder friedlicher Beziehungen zu gewähren im Stande ist, wird durch das Schreiben neu belebt. Die in demselben niedergelegte Ueberzeugung, daß eine solche Annäherung „noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als in dem des Staates liegen würde", wird ebenso wie die Hoffnung, daß der König im Falle der Annäherung „die Hand dazu bieten könne, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd nothwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung im Landtage unterziehen zu lassen", ihres Eindruckes nicht verfehlen und auf die Entschließungen der Curie nicht ohne Einfluß bleiben können. Das ganze Land setzt diesen Entschließungen erwartungsvoll entgegen. Wie dieselben auch ausfallen mögen: das preußische Volk weiß durch das Schreiben unseres Königs, daß von ihm selbst wie von seiner Regierung nichts unterlassen worden ist, um zu einer den Interessen beider Theile gerecht werdenden Verständigung zu gelangen.

* Aus Berlin wird uns geschrieben: „In pädagogischen Kreisen hält man den jetzt eingeschlagenen Weg der Justizverwaltung, durch Erschwerung der Staatsexamina der Ueberfüllung in der juristischen Carrière abzuhelfen und weiterhin vorzubeugen, für einen sehr bedenklichen. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß im Falle eines Kräfteüberschusses in einem Verwaltungszweige sich derselbe nach einiger Zeit dort wieder vermindert, dafür aber in einem anderen Ressort sich zeigt. Wollten dann die übrigen Ressorts dem Beispiele der Justizverwaltung folgen, so würden auch sie die Ansprüche für ihre Examina höher stellen müssen. Dieses Hinaufschrauben würde in ständigem Kreislaufe fortgesetzt. Es könnte dann die Ueberbürdung, welche ihre schädlichen Folgen bis jetzt nur im zarten Jugendalter zeigt, leicht zum Schaden des nationalen Gesundheitszustandes sich auch auf das Jünglingsalter ausdehnen."

* Ueber die fortschreitende Vergewaltigung des deutschen Volksthums in Ungarn schreibt man uns von dorther: „Die Magyaren setzen in Ungarn-Siebenbürgen, das ganz in ihre Hand gegeben ist, den unverantwortlichsten Mißbrauch der Staatsgewalt und die systematische Ausrottung des Deutschthums unverdrossen fort. Jetzt wiederum ist das Mittelschulgesetz die Waffe, mit der die deutsche Cultur und zugleich die verfassungsmäßig autonome Kirche der siebenbürgischen Sachsen endgiltig vernichtet werden soll. Im vorigen Jahre hatte der Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses den Regierungsentwurf abgelehnt, nicht aus Schonung der Sachsen, sondern weil derselbe zugleich eine Menge anderer Interessen verletzte. Daher wurden in der jetzigen, im October 1882 eröffneten Session zunächst die widerspenstigen Elemente aus dem Ausschuß ausgeschieden. Dann bildete man eine geheime und ungesetzliche Subcommission, welcher jetzt durch Fälschung der Protokolle die Legitimität zugesprochen ist; das Werk dieses Unterausschusses macht, verglichen mit der Regierungsvorlage, das Wort von der Züchtigung mit Skorpionen wahr; die Regierungsvorlage hatte sich doch noch mit Ruthen begnügt. Minister Trefort konnte natürlich so „patriotischen" Bestrebungen Widerstand nicht entgegensetzen. Die sächsischen Gymnasien und Realschulen, deren Selbstständigkeit durch das Landesrecht nicht weniger hoch und heilig verbürgt ist als die Krone auf dem Haupt der apostolischen Majestät, sollen auf Gnade und Ungnade demselben Minister ausgeliefert werden, der sich selbst rühmt, für die Magyarisirung der Nichtmagyaren mehr gethan zu haben als irgend einer seiner Vorgänger. Die sächsischen Schulen, die Lehrer und Schüler sollen um jeden Preis magyarisirt werden, gleichviel wie viel Cultur dabei unter die Stiefel der Halbbarbaren getreten und wie gewissenlos dabei die gesetzliche Gleichberechtigung der Nationalitäten in ihr Gegentheil verkehrt wird. Drei Monate lang hatte die geheime Arbeit der Subcommissionen gedauert, jetzt soll die rasche Durchberathung im Ausschuß stattfinden, der im Begriff steht, noch weitere Verschärfungen zuzufügen. Dann könnte im Abgeordnetenhause selbst die Entscheidung binnen wenigen Tagen fallen. Wenn nicht in letzter Stunde ein donnerndes „Hand weg!" aus dem deutschen Reich nach Pest ertönt, werden wir bald nur noch die Steine schreien hören über den namenlosen Jammer, dem einer der edelsten deutschen Stämme erliegen muß."

* Das gegenwärtige Entwickelungsstadium der französischen Republik stellt an die Arbeitskraft ihrer leitenden Politiker ungewöhnlich hohe Anforderungen. An dem Leiden des zurückgetretenen Ministerpräsidenten Duclerc sind die vielfachen Sorgen und Mühen seines verantwortlichen Postens nicht unschuldig, und kaum hat Herr de Fallières seinen früheren Conseilschef abgelöst, so verfällt auch er dem Schicksal, unter der Wucht des auf ihm lastenden Arbeits-Pensums zusammen zu brechen. Es herrscht unstreitig in der politischen Atmosphäre Frankreichs eine ganz enorme Spannung, denn unter normalen Verhältnissen hätte der Zustand permanenter Alarmbereitschaft, den die französische Regierung über sich zu verhängen für rathsam befunden hat, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, weder Sinn noch Verstand. Die momentane Lage ist eben keine normale; sie krankt an dem Uebelstand, daß ihr Schwerpunct sich aus der Executive in die Legislative verschoben hat, und daß Letzterer alle Bedingungen für eine kräftige, zielbewußte politische Action fehlen. Hierin Wandel zu schaffen, wird die nächste und vornehmste Sorge jedes Ministeriums sein müssen, welches mehr sein will, als das willenlose Werkzeug einer von blinder Leidenschaft beherrschten, in sich selbst gespaltenen Deputirtenmajorität. Die Pariser Journale nehmen als wahrscheinlich an, daß die vollständige Wiederherstellung Fallières mehrere Tage der Ruhe erfordern werde und daß der Justizminister Devès beauftragt werden dürfte, die Regierung in der Kammer zu repräsentiren. Das „Journal Paris" sagt, General Campenon habe das Kriegsportefeuille definitiv abgelehnt. — Die Anklagekammer wird in der Affaire Napoleon wahrscheinlich Ende dieser Woche Beschluß fassen. — Der Drucker des Manifestes des Prinzen Napoleon ist zu einer Geldstrafe von 400 Frcs. verurtheilt worden. (Wiederholt.)

* Die englische Orientpolitik scheint sich mit Einbeziehung Egyptens in die Machtsphäre Großbritanniens nicht begnügen zu wollen. Wenn gewisse Anzeichen richtig gedeutet werden, so wäre das nächste Ziel der englischen Gelüste die arabische Halbinsel. Daß die Stammes-